

**Bericht  
über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2022  
und des Lageberichtes 2022**

**Ökologische Sanierungs- und Entwicklungs-  
gesellschaft mbH Aschersleben,  
Aschersleben OT Wilsleben**

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. Prüfungsauftrag	4
B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	5
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
D. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	11
I. Wirtschaftliche Grundlagen	11
II. Mehrjahresvergleich	12
III. Ertragslage	13
IV. Vermögens- und Finanzlage	14
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	18
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
1. Vorjahresabschluss	18
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	18
3. Jahresabschluss	19
4. Lagebericht	19
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	20
2. Zusammenfassende Beurteilung	20
F. Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)	21
G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	22



## ANLAGEN

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2022
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für 2022
- 3 Anhang für 2022
- 4 Lagebericht 2022
- 5 Rechtliche Verhältnisse
- 6 Fragenkatalog gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Allgemeine Auftragsbedingungen

Aus rechentechnischen Gründen können im folgenden Bericht Rundungsdifferenzen in Höhe von  $\pm$  einer Einheit auftreten.



## A. PRÜFUNGSaufTRAG

Die Geschäftsführung der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben, Aschersleben OT Wilsleben, im Folgenden kurz: "Gesellschaft" oder „ÖSEG mbH“, hat uns aufgrund des Beschlusses des Aufsichtsrates vom 28. Februar 2023 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichtes beauftragt.

Darüber hinaus sind wir beauftragt worden, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG (Anlage 6) zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 01. Januar 2017.

Über Gegenstand sowie Art und Umfang der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Abschlussprüfung berichten wir im Abschnitt C.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450).



## B. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DURCH DIE GESETZLICHEN VERTRETER

Die Geschäftsführung hat im Jahresabschluss, insbesondere aber im Lagebericht und in den weiteren geprüften Unterlagen, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lage des Unternehmens im Jahresabschluss Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses gewonnen haben. Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nicht auf eigenen Prognoseberechnungen beruht. Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

### Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Das Jobcenter des Salzlandkreises und die Kommunale Beschäftigungsagentur Jobcenter Landkreis Harz bewilligten im Berichtsjahr 77 Maßnahmen für Arbeitsgelegenheiten mit 208 Teilnehmern (Vorjahr: 77 Maßnahmen mit 248 Teilnehmern). Einen Ersatz für das am Ende des Jahres 2021 ausgelaufene Landesprogrammes „StaTA“ (Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben) gab es nicht.
- Die Umsatzerlöse 2022 betragen nur noch rund 76 % der Umsatzerlöse des Jahres 2021. Gegenüber dem Vorjahr ist somit eine Reduzierung von 350 TEUR zu verzeichnen.
- Die Aufwandszuschüsse sind nach wie vor die wesentliche Einnahmequelle der ÖSEG mbH. Die reinen Aufwandszuschüsse betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr nur noch 736 TEUR (Vorjahr: 1.143 TEUR).
- Die Anzahl der insgesamt geförderten Teilnehmer hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr im Durchschnitt um noch einmal 81 Teilnehmer verringert. Das bedeutet eine Reduzierung der Einnahmen um ca. 407 TEUR, die nicht durch andere Erlöse ausgeglichen werden konnten.





- Der gewerbliche Bereich der ÖSEG mbH hat sich weiter gefestigt. Erfreulich war, dass die ÖSEG mbH noch zum Jahresende den Auftrag zur Bekämpfung des Riesenbärenklaus in Neugattersleben erhalten hat. Trotzdem reichen die Erlöse nicht, um das Defizit auszugleichen, die durch den Rückgang der geförderten Maßnahmen aufgetreten sind.
- In einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung am 22. Februar 2022 hat Herr Schön, ehemaliger Geschäftsführer der ÖSEG mbH, über den Rückgang der Teilnehmer, den damit verbundenen Erlösausfällen sowie, dass die ÖSEG mbH nicht mehr in der Lage sein wird, ihre finanziellen Verpflichtungen aus eigener Kraft zu erfüllen, informiert. In den folgenden Gesellschafterversammlungen wurde erörtert, welche Maßnahmen helfen könnten, die Situation der ÖSEG mbH zu verbessern und Kosten zu senken, vorrangig im Personalbereich.
- Die ÖSEG mbH erhielt im Berichtsjahr eine Komplementärfinanzierung in Höhe von insgesamt 100 TEUR, um Liquiditätsengpässe auszugleichen.
- Mit Wirkung zum 31. August 2022 wurde Herr Manfred Schön als Geschäftsführer abberufen. Neuer Geschäftsführer ist seit 01. September 2022 Herr André Könnecke.
- Die Verbindlichkeiten betragen rund 30,5 % zum Bilanzstichtag und konnten innerhalb der Zahlungsziele beglichen werden.
- Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 98.102,01 EUR (Vorjahr: 159.044,04 EUR) ab.
- Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2022 rund 51,5 % des Gesamtkapitals.

### **Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft**

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Die ÖSEG mbH kann zukünftig ihren Unternehmenszweck, die Beschäftigung arbeitsloser Menschen, nur durch eine ständige Komplementärfinanzierung aus dem Gesellschafterkreis erfüllen. Gespräche mit dem Geschäftsführer des Jobcenters des



Salzlandkreises in der Trägerkonferenz haben noch einmal deutlich gemacht, dass die geförderten Maßnahmen weiter zurückgehen werden.

- Bis zum Prüfungszeitpunkt hat das Jobcenter des Salzlandkreises 10 Maßnahmen mit 23 Teilnehmern bewilligt, 30 Maßnahmen mit 124 Teilnehmern sind für das zweite Quartal beantragt. Diese Anzahl von Teilnehmern ist nicht ausreichend, um das Fortbestehen der ÖSEG mbH dauerhaft sichern zu können.
- Am 28. Februar 2023 fanden sowohl eine Aufsichtsratssitzung als auch eine Gesellschafterversammlung statt. Die Gesellschafter beschlossen in dieser Sitzung die Liquidation der ÖSEG mbH ab dem 01. Juli 2023. Als Liquidator wird Herr André Könnecke eingesetzt.



## C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

### Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben oder als die Nichtbeachtung solcher Gesetze erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben kann, denen im Lagebericht Rechnung zu tragen ist. Darüber hinaus erstreckte sich unsere Prüfung aber nicht darauf festzustellen, ob alle Vorschriften beispielsweise des Steuerrechts, des Sozialversicherungs- und Arbeitsrechts, des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen sowie Preisvorschriften, Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts, Verbraucherschutzbestimmungen oder sämtliche Umweltschutzbestimmungen und dergleichen eingehalten worden sind (IDW PS 201).

Die Beurteilung der Angemessenheit der Art und des Umfangs des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unseres Auftrages. Auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten ist die Abschlussprüfung ihrem Wesen nach nicht ausgerichtet.

Der Prüfungsauftrag wurde um die nachfolgende Prüfung erweitert:

- Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

## Art und Umfang der Prüfung

Wir führten die Prüfung in den Monaten März und April 2023 durch. Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung dokumentierten wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren. Nach unserer Auffassung bildet die von uns durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil.

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrags zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 07. Juli 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021. Er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 09. August 2022 unverändert festgestellt.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und den Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet. Die Abarbeitung des

Fragenkataloges gemäß § 53 HGrG war ebenfalls Gegenstand unserer Prüfungshandlungen.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Ausweis und Erfassung der Umsatzerlöse,
- Ausweis und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
- Ausweis und Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir unter anderem Bankbestätigungen, Rechtsanwaltsbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen eingeholt.

Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes war es festzustellen, ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und - soweit es sich um prognostische Angaben handelt - Plausibilität der Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind bereitwillig erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

## D. ANALYSE DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE

### I. Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand der Gesellschaft ist es Arbeitnehmern, die aus wirtschaftlichen und unternehmerischen Gründen aus dem Arbeitsverhältnis entlassen worden sind, eine Beschäftigung zu bieten und gemeinnützige Aufgaben im Interesse der Allgemeinheit zu verrichten. Insoweit umfassen die mit den Tätigkeitsbereichen der Gesellschaft geförderten Maßnahmen ausschließlich gemeinnützige Zwecke. Dies beinhaltet Weiterbildungsmaßnahmen, Fortbildungsmaßnahmen und Umschulungen zur Verbesserung der Chancen auf Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu betreiben. Außerdem beinhaltet dies Maßnahmen durchzuführen, die der Arbeitsbeschaffung dienen und damit im Zusammenhang stehende weitere Tätigkeiten.

Im Einzelnen umfasst dieses Aufgabenspektrum die folgenden Gebiete:

- Sozialer Bereich (z.B. Hilfe/Unterstützung von Kinder- und Jugendarbeit, der Nähstube, der Speisekammer, der Kleiderkammer oder der Sportvereine);
- Verbesserung der Umwelt (z.B. Biotop- und Feldgehölzpflege, Verbesserung der Umweltbedingungen in den Grabensystemen);
- ergänzende Tätigkeiten im Bereich der Verbesserung und dem Erhalt der touristischen Infrastruktur (z.B. Pflege- und Säuberungsarbeiten im Umfeld und in Randbereichen von Spielplätzen und Radwegen);
- Hausmeisterlicher Bereich.



## II. Mehrjahresvergleich

Die wesentlichen Kennzahlen der Gesellschaft haben sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

		2022	2021	2020	2019	2018
<u>a) Ertragslage</u>						
Umsatzerlöse	TEUR	1.096	1.446	1.594	1.819	2.378
Materialaufwand	TEUR	49	61	60	106	139
von Umsatzerlösen	%	4,5	4,2	3,8	5,8	5,8
Personalaufwand	TEUR	823	1.023	1.010	1.147	1.608
von Umsatzerlösen	%	75,1	70,8	63,4	63,1	67,6
Abschreibungen	TEUR	34	32	47	14	11
Betriebsergebnis	TEUR	-96	-160	-10	-17	-17
von Umsatzerlösen	%	-8,8	-11,1	-0,6	-0,9	-0,7
Jahresfehlbetrag	TEUR	-98	-159	-9	-24	-25
<u>b) Vermögens- und Finanzlage</u>						
Anlagevermögen	TEUR	210	242	243	180	186
Investitionen ins Anlagevermögen	TEUR	2	31	110	8	35
davon durch Abschreibungen finanziert	%	100,0	100,0	42,7	100,0	31,4
Eigenkapital	TEUR	207	305	464	473	497
vom Gesamtkapital	%	51,5	61,8	72,3	78,4	71,4
Eigenkapitalrentabilität	%	-47,3	-52,1	-1,9	-5,0	-5,0

Die **Umsatzerlöse** reduzierten sich im Betrachtungszeitraum stetig. Diese Minderung führte ab 2021 auch zu einer drastischen Ergebnisverschlechterung. Diese Entwicklung ist auf die Änderungen in den politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen und der damit weiter rückläufigen Förderung von Maßnahmen zurückzuführen.

Korrespondierend dazu entwickelte sich der **Personalaufwand** aufgrund des Abbaus der Beschäftigten. Des Weiteren verringerte sich der **Materialaufwand** von 2018 mit rund 139 TEUR auf 2022 mit rund 49 TEUR.

Das **Anlagevermögen** entwickelte sich bis 2019 relativ konstant. Aufgrund der Investitionsstätigkeit der Gesellschaft im Jahr 2020 in Höhe von 110 TEUR ist dann ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Die jährlichen Minderungen sind im Wesentlichen auf Abschrei-





bungen zurückzuführen. In 2018 und 2020 wurde mehr als die Höhe dieser Abschreibungen investiert.

Das **Eigenkapital** der Gesellschaft verminderte sich im Mehrjahresvergleich von 2018 bis 2022 von 497 TEUR auf 207 TEUR. Prozentual gesehen bedeutet dies eine Minderung von 71,4 Prozent auf 51,5 Prozent.

### III. Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach Zusammenfassungen und Verrechnungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, die nachfolgende Ertragsübersicht.

	2022		2021		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse/Gesamtleistung	1.096	100,0	1.446	100,0	-350
Materialaufwand	-49	-4,5	-61	-4,2	12
Personalaufwand	-823	-75,1	-1.023	-70,7	200
Abschreibungen	-34	-3,1	-32	-2,2	-2
sonstiger Betriebsaufwand					
./. übrige betriebliche Erträge	-282	-25,7	-485	-33,5	203
Steuern (ohne Ertragsteuern)	-4	-0,4	-5	-0,3	1
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>-1.192</b>	<b>-108,8</b>	<b>-1.606</b>	<b>-111,1</b>	<b>414</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-96</b>	<b>-8,8</b>	<b>-160</b>	<b>-11,1</b>	<b>64</b>
Finanzergebnis	-2		1		-3
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-98</b>		<b>-159</b>		<b>61</b>

Die **Umsatzerlöse** verminderten sich im Vorjahresvergleich um 350 TEUR auf 1.096 TEUR (i.V.: 1.446 TEUR). Die Reduzierung ist insbesondere auf die Beendigung der „StaTA“- (Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben) Maßnahmen zurückzuführen.

Im Berichtsjahr reduzierte sich der **Materialaufwand** der Gesellschaft im Vergleich zum Vorjahr um 12 TEUR auf 49 TEUR (i.V.: 61 TEUR). Die Materialaufwendungen enthalten Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren in Höhe von 26 TEUR sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 23 TEUR.



Die **Personalaufwendungen** verringerten sich im Vorjahresvergleich um 200 TEUR auf 823 TEUR (i.V.: 1.023 TEUR); entwickelten sich folglich korrespondierend zu den Umsatzerlösen.

Der **sonstige Betriebsaufwand** (407 TEUR) übersteigt die übrigen **betrieblichen Erträge** (125 TEUR), so dass im Berichtsjahr saldiert ein Aufwand in Höhe von 282 TEUR ausgewiesen wird. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten eine Komplementärfinanzierung in Höhe von 100 TEUR. Der sonstige Betriebsaufwand setzt sich im Wesentlichen aus Aufwendungen aus der Mehraufwandsentschädigung (209 TEUR), aus Fahrzeugkosten (43 TEUR), aus Raumkosten (27 TEUR), aus Kilometergelderstattungen für Projektbetreuer (26 TEUR) sowie aus Kosten für Arbeitsschutzmaßnahmen (25 TEUR) zusammen.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von -98 TEUR (im Vorjahr rund -159 TEUR) ausgewiesen.

#### IV. Vermögens- und Finanzlage

##### Vermögens- und Kapitalstruktur

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<b>Vermögen</b>					
Anlagevermögen	210	52,2	242	49,0	-32
kurzfristige Forderungen (L.u.L.)	80	19,9	23	4,7	57
flüssige Mittel	82	20,4	170	34,4	-88
übrige Aktiva (Vorräte, Sonstige VG und ARAP)	30	7,5	59	11,9	-29
	<u>402</u>	<u>100,0</u>	<u>494</u>	<u>100,0</u>	<u>-92</u>
<b>Kapital</b>					
Eigenkapital	207	51,5	305	61,8	-98
Sonderposten	35	8,7	47	9,5	-12
langfristige Verbindlichkeiten	12	3,0	12	2,4	0
kurzfristige Verbindlichkeiten (incl. PRAP)	148	36,8	130	26,3	18
	<u>402</u>	<u>100,0</u>	<u>494</u>	<u>100,0</u>	<u>-92</u>

Die **Bilanzsumme** der Gesellschaft hat sich bei unterschiedlicher Entwicklung der einzelnen Bilanzposten im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 92 TEUR auf 402 TEUR (i.V.: 494 TEUR) vermindert.

Die **Aktivseite** der Bilanz ist im Wesentlichen durch den Abbau der flüssigen Mittel um rund 88 TEUR sowie dem Aufbau der kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 57 TEUR geprägt.

Im Bereich des **langfristig gebundenen Vermögens** erfolgten im Berichtsjahr nur Investitionen in das **Anlagevermögen** in Höhe von 2 TEUR. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen (34 TEUR) verminderte sich dieser Posten um 32 TEUR auf 210 TEUR (i.V.: 242 TEUR) gegenüber dem Vorjahr und entspricht einem Anteil an der Bilanzsumme von 52,2 Prozent (i.V.: 49,0 Prozent).

Die **Passivseite** der Bilanz ist im Wesentlichen durch das negative Jahresergebnis (-98 TEUR) gekennzeichnet, welches auch die Minderung des **Eigenkapitals** bedingt.

Die ausgewiesenen **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** verminderten sich durch die planmäßige Auflösung um 12 TEUR.

Das **langfristige Fremdkapital** der Gesellschaft ist auf Vorjahresniveau zu konstatieren. Es betrifft im Betrachtungszeitraum Rückstellungen für Archivierungskosten in Höhe von 12 TEUR.

Die Erhöhung des **kurzfristigen Fremdkapitals** im Vorjahresvergleich um 18 TEUR auf 148 TEUR (i.V.: 130 TEUR) resultiert aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (+25 TEUR) und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+6 TEUR) sowie aus der Minderung der passiven Rechnungsabgrenzungen (-1 TEUR), der sonstigen Rückstellung (-5 TEUR) und der sonstigen Verbindlichkeiten (-7 TEUR).

### Liquiditätslage

Die Liquiditätslage der Gesellschaft lässt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt darstellen:

	<u>31.12.2022</u> TEUR	<u>31.12.2021</u> TEUR	<u>Veränderung</u> TEUR
flüssige Mittel	82	170	-88
abzüglich kurzfristiges Fremdkapital	<u>148</u>	<u>130</u>	<u>18</u>
Liquidität 1. Grades	-66	40	-106
zuzüglich kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>110</u>	<u>82</u>	<u>28</u>
Liquidität 2. Grades	<u><u>44</u></u>	<u><u>122</u></u>	<u><u>-78</u></u>

Die finanziellen Verhältnisse der Gesellschaft haben sich im kurzfristigen Finanzierungsbereich in statischer Betrachtungsweise gegenüber dem Vorjahr in der **Liquidität 1. Grades** um 106 TEUR und in der **Liquidität 2. Grades** um 78 TEUR verschlechtert.

Dies führt in 2022 zum Ausweis einer negativen **Liquidität 1. Grades** in Höhe von -66 TEUR sowie unter Berücksichtigung des kurzfristig gebundenen Vermögens zum Ausweis einer positiven **Liquidität 2. Grades** in Höhe von 44 TEUR. Der finanzielle Spielraum ist beengt.

Die ÖSEG mbH war aber im Berichtsjahr statisch betrachtet noch in der Lage, ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten zu begleichen.



## Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds wird anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung (in Anlehnung an die so genannte indirekte Methode, DRS 21) aufgezeigt:

	<u>2022</u> TEUR	<u>2021</u> TEUR
<b>1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		
Periodenergebnis	-98	-159
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	34	32
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-5	-4
Erträge (-) aus empfangenen Zuschüssen/der Auflösung von Sonderposten	-12	-12
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Anlageabgängen	-3	-1
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-27	-4
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	22	20
Zinserträge (-)	0	-1
Erträge aus der Komplementärfinanzierung (-)	-100	0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>-189</u>	<u>-129</u>
<b>2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3	1
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2	-31
erhaltene Zinsen (+)	0	1
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>1</u>	<u>-29</u>
<b>3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		
Einzahlungen (+) aus Komplementärfinanzierung der Gesellschafter	100	0
Einzahlungen (+) aus empfangenen Zuschüssen	0	7
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>100</u>	<u>7</u>
<b>4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1. - 3.)	-88	-151
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>170</u>	<u>321</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>82</u></u>	<u><u>170</u></u>

Der **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit** wird im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von -189 TEUR negativ ausgewiesen. Dies ist eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 60 TEUR.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** ist in Höhe von 1 TEUR positiv.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** beträgt im Berichtsjahr +100 TEUR.

Insgesamt verminderte sich der **Finanzmittelfonds** der Gesellschaft gegenüber dem Vorjahr um 88 TEUR auf 82 TEUR (i.V.: 170 TEUR).



## **E. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Vorjahresabschluss**

Der Vorjahresabschluss wurde von der Gesellschafterversammlung am 09. August 2022 festgestellt. Die Gesellschafterversammlung beschloss, den Jahresfehlbetrag mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen.

Der Vorjahresabschluss wurde fristgerecht am 19. Dezember 2022 zur Offenlegung beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

#### **2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Die Buchführung sowie die Lohn- und Gehaltsabrechnung der Gesellschaft erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung der Programme „Sage 100“ und „Sage HR Suite“ der Firma Sage Software GmbH, Frankfurt/Main. Das Software-Testat der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft vom Juli 2020 wurde uns vorgelegt. Wir haben dies bei der Festlegung unserer Prüfungshandlungen berücksichtigt.

Das von der Gesellschaft im Rahmen der Buchführung eingerichtete interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung erfuhren im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

### 3. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256 und der §§ 264 bis 288 HGB sowie der Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Ergänzende Bilanzierungsvorschriften ergeben sich insoweit, dass gemäß Gesellschaftsvertrag der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen sind.

Aufbauend auf der von uns geprüften Vorjahresbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt worden. Für die Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Einzelheiten zur Bewertung sind im Anhang sowie in Abschnitt E.II. „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“ dargestellt.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Die Gesellschaft macht hinsichtlich der Angaben zu den gewährten Gesamtbezügen der Geschäftsführung gemäß § 285 Nr. 9 HGB von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung zu Recht Gebrauch.

### 4. Lagebericht

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind.

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

In dem Jahresabschluss der Gesellschaft wurden folgende wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

Die Bilanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen. Grundlage der planmäßigen Abschreibungen ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen sowie den Sachanlagen erfolgt die Abschreibung linear.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 800 EUR wurden aus Vereinfachungsgründen in Anlehnung an § 6 Abs. 2 EStG im Erwerbsjahr voll abgeschrieben.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt.

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

### 2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Auf unsere vorstehenden Ausführungen im Abschnitt E.II.1. „Wesentliche Bewertungsgrundlagen“ weisen wir hin.



## F. PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN GEMÄß § 53 HAUSHALTSGRUNDSÄTZEGESETZ (HGRG)

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie die hierzu vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Wir weisen jedoch auf folgenden Sachverhalt/folgende Feststellung hin, was möglicherweise Bedenken gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnte:

- Die Gesellschaft verfügt über keine Innenrevision. Ein separates Finanzmanagement ist nicht installiert. Auch eine Controllingabteilung besteht im streng betriebswirtschaftlichen Sinne nicht. Sämtliche Kontrollen werden überwiegend von der Geschäftsführung wahrgenommen. Dies entspricht unserer Ansicht nach den Anforderungen des Unternehmens insbesondere im Hinblick auf das Geschäftsvolumen.



## G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss und dem Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben, Aschersleben OT Wilsleben:

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben, Aschersleben OT Wilsleben, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben, Aschersleben OT Wilsleben, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### ***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes



der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.





Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Hettstedt, 24. April 2023



TAXON GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung HETTSTEDT

*Oliver Schlenker*  
Oliver Schlenker  
Wirtschaftsprüfer

*Udo Bensing*  
Udo Bensing  
Wirtschaftsprüfer

Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben, Aschersleben OT Wilsleben  
Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	EUR	EUR	31.12.2021 EUR	PASSIVA	EUR	EUR	31.12.2021 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>				<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	50.000,00		50.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		520,00	209,00	<b>II. Gewinnrücklagen</b>	25.564,59		25.564,59
<b>II. Sachanlagen</b>				<b>III. Gewinnvortrag</b>	229.828,97		388.873,01
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	107.553,45		111.802,45	<b>IV. Jahresfehlbetrag</b>	-98.102,01		-159.044,04
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	27.214,03		37.782,64			207.291,55	305.393,56
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.286,24		66.565,77	<b>B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN</b>		35.197,25	46.888,84
		184.053,72	216.150,86	<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
<b>III. Finanzanlagen</b>				sonstige Rückstellungen		37.250,00	42.150,00
Anteile an verbundenen Unternehmen		25.564,59	25.564,59	<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>			
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.719,07		4.345,97
<b>I. Vorräte</b>				2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	54.822,92		29.381,92
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		1.500,00	5.200,00	3. sonstige Verbindlichkeiten	56.955,11		64.450,68
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				davon aus Steuern: 16 TEUR (i.V.: 10 TEUR)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	79.509,45		23.086,54			122.497,10	98.178,57
2. sonstige Vermögensgegenstände	17.343,30		44.562,82	<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		0,00	1.599,26
		96.852,75	67.649,36				
<b>III. Wertpapiere</b>							
sonstige Wertpapiere		0,00	72.184,99				
<b>IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		82.236,39	97.567,62				
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		11.508,45	9.683,81				
		402.235,90	494.210,23			402.235,90	494.210,23

Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben,  
Aschersleben OT Wilsleben  
Gewinn- und Verlustrechnung für 2022

	EUR	EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse		1.095.996,10	1.445.737,10
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>124.820,29</u>	<u>16.315,61</u>
		<u>1.220.816,39</u>	<u>1.462.052,71</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	26.186,55		44.845,92
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	22.352,20		16.197,34
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	651.503,73		823.937,74
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	171.453,10		198.991,31
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	33.875,41		31.829,94
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>406.939,33</u>		<u>500.695,64</u>
		1.312.310,32	1.616.497,89
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00		510,59
8. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	<u>2.276,39</u>		<u>0,00</u>
		<u>2.276,39</u>	<u>510,59</u>
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-93.770,32</b>	<b>-153.934,59</b>
10. sonstige Steuern		<u>-4.331,69</u>	<u>-5.109,45</u>
<b>11. Jahresfehlbetrag</b>		<b><u>-98.102,01</u></b>	<b><u>-159.044,04</u></b>

**Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH**  
**Aschersleben, Stadt Aschersleben OT Wilsleben**

---

**Anhang für 2022**

**1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Die Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben hat ihren Sitz in Aschersleben OT Wilsleben und ist eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter der Handelsregisternummer HRB 107376.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie nach den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Absatz 2 HGB) aufgestellt.

Nach den in § 267 HGB vorgegebenen Größenklassen erfüllt die Gesellschaft die Kriterien für eine kleine Kapitalgesellschaft (§ 267 Absatz 1). Entsprechend § 133 Absatz 1 Nummer 3 KVG LSA in Verbindung mit § 16 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages wurde der Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

**2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für die Erstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden, gegenüber dem Vorjahr unveränderten, Bilanzierungs- und Bewertungsmaßnahmen maßgebend:

Die Bilanzierung der **immateriellen Vermögensgegenstände** und der **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen. Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes (§ 253 Absatz 1, Satz 1 und Absatz 3 HGB). Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Sachanlagen werden linear abgeschrieben.

**Vermögensgegenstände** mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 800 EUR wurden aus Vereinfachungsgründen in Anlehnung an § 6 Absatz 2 EStG im Erwerbsjahr voll abgeschrieben.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten (§ 253 Absatz 1 HGB).

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden zum Nominalwert angesetzt.

**Flüssige Mittel** werden zu Nominalwerten angesetzt (§ 253 Absatz 1 HGB).

Die **sonstigen Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Absatz 2 HGB).

**Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert (§ 253 Absatz 2 HGB).

**Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben, Aschersleben OT Wilsleben**  
**Entwicklung des Anlagevermögens 2022**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR	01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.340,30	726,00	0,00	10.066,30	9.131,30	415,00	0,00	9.546,30	520,00	209,00
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	243.851,55	0,00	0,00	243.851,55	132.049,10	4.249,00	0,00	136.298,10	107.553,45	111.802,45
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	353.528,27	1.389,41	49.516,59	305.401,09	315.745,63	11.933,41	49.491,98	278.187,06	27.214,03	37.782,64
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	419.041,21	0,00	18.288,91	400.752,30	352.475,44	17.278,00	18.287,38	351.466,06	49.286,24	66.565,77
	1.016.421,03	1.389,41	67.805,50	950.004,94	800.270,17	33.460,41	67.779,36	765.951,22	184.053,72	216.150,86
<b>III. Finanzanlagen</b>										
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.564,59	0,00	0,00	25.564,59	0,00	0,00	0,00	0,00	25.564,59	25.564,59
	1.051.325,92	2.115,41	67.805,50	985.635,83	809.401,47	33.875,41	67.779,36	775.497,52	210.138,31	241.924,45

### 3. Angaben zur Bilanz

#### 3.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) ist vorstehend dargestellt. Hieraus ergeben sich auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres (§ 268 Absatz 2 HGB).

Die Anteile an verbundenen Unternehmen enthalten den 100%-igen Anteil der ASL-Abbruch-, Sanierungs- und Landschaftsbau GmbH, Aschersleben OT Wilsleben. Ausweislich des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 beträgt deren Eigenkapital rund 62 TEUR und der Jahresverlust -1,6 TEUR.

#### 3.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr, besitzen eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Forderungen gegen Gesellschafter und verbundene Unternehmen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

#### 3.3. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt zusammen:

Gezeichnetes Kapital	50.000,00 EUR
Gewinnrücklagen	25.564,59 EUR
Gewinnvortrag	229.828,97 EUR
Jahresfehlbetrag	<u>- 98.102,01 EUR</u>
	<u>207.291,55 EUR</u>

Das gezeichnete Kapital ist vollständig eingezahlt.

#### 3.4. Sonstige Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in erforderlicher Höhe.

Zusammensetzung und Entwicklung:	Stand 01.01.2022 EUR	Verbrauch EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Aufwendungen für Archivierung	12.250,00	0,00	0,00	12.250,00
Urlaubsrückstellungen	10.500,00	10.500,00	9.000,00	9.000,00
Abschluss- und Prüfungskosten einschließlich Steuererklärung	12.000,00	12.000,00	8.000,00	8.000,00
interne Jahresabschlusskosten	5.400,00	5.400,00	6.000,00	6.000,00
Kosten Betriebsprüfung	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00
	<u>42.150,00</u>	<u>27.900,00</u>	<u>23.000,00</u>	<u>37.250,00</u>

Aufwandswirksam wurde im Jahr 2022 das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 6,5 TEUR. Weitere Leistungen wurden durch den Abschlussprüfer nicht erbracht.

### 3.5. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten (§ 268 Absatz 5, Satz 1 HGB, § 285 Nummer 1 und Nummer 2 HGB) ergeben sich wie folgt:

Art der Verbindlichkeiten	Restlaufzeit			
	gesamt	unter 1 Jahr EUR	1-5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	10.719,07 (4.345,97)	10.719,07 (4.345,97)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	54.822,92 (29.381,92)	54.822,92 (29.381,92)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
3. sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	56.955,11 (64.450,68)	56.955,11 (64.450,68)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Summe	122.497,10	122.497,10	0,00	0,00
(Vorjahr)	(98.178,57)	(98.178,57)	(0,00)	(0,00)

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt in Höhe von 42 TEUR und Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 16 TEUR.

Haftungsverhältnisse bestehen nicht und sonstige finanzielle Verpflichtungen nur in geringem Umfang.

### 4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Absatz 2 HGB) aufgestellt. Gegenüber dem Vorjahr wurden keine Ausweisänderungen vorgenommen.

#### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von 1.096 TEUR (Vorjahr 1.446 TEUR) enthalten Aufwandszuschüsse, im Wesentlichen Fördermittel, in Höhe von 736 TEUR (Vorjahr 1.143 TEUR), Erträge aus Grünpflegearbeiten in Höhe von 306 TEUR (Vorjahr 252 TEUR), Erträge aus dem Sozialen Projekt in Höhe von 50 TEUR sowie Mieteinnahmen in Höhe von 3 TEUR und Schrotterlöse in Höhe von 1 TEUR.

## 5. Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 153 (Vorjahr 232) Arbeitnehmer gemäß § 267 Abs. 5 HGB beschäftigt. Diese setzten sich wie folgt zusammen:

- 121 Arbeitsgelegenheiten
- 7 Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16 i SGB II
- 25 Festangestellte, Betreuer, Sonstige

Die Organe der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr 2022:

### - die Gesellschafterversammlung, bestehend aus:

Herrn Steffen Amme (Vorsitzender)	Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben
Herrn Markus Bauer (stellv. Vorsitzender)	Landrat des Salzlandkreises
Frau Heidrun Meyer	Bürgermeisterin der Stadt Seeland
Herrn Klaus Wycisk	Bürgermeister der Stadt Falkenstein/Harz

### - der Aufsichtsrat, bestehend aus:

Frau Julia Rippich (Aufsichtsratsvorsitzende)	Dezernentin für Stadtentwicklung der Stadt Aschersleben
Frau Heidrun Meyer (stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrates)	Bürgermeisterin der Stadt Seeland
Herrn Markus Bauer	Landrat des Salzlandkreises
Herrn Klaus Wycisk	Bürgermeister der Stadt Falkenstein/Harz
Frau Rita Reisky	Mitglied des Stadtrates der Stadt Aschersleben
Herrn Dr. Maik Planert	Mitglied des Kreistages des Salzlandkreises

**- die Geschäftsführung:**

Zum Geschäftsführer wurde ab 01. September 2022 Herr André Könnecke, Techniker-Heizung/Sanitär/Lüftung, wohnhaft in Aschersleben, bestellt. Herr Dipl.-Ing. Manfred Schön, Alterode, Ingenieur für Anlagenbau, wurde mit Wirkung zum 31. August 2022 abberufen.

Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung gemäß § 285 Nr. 9 a und b HGB werden unter Bezug auf § 286 Absatz 4 HGB unterlassen.

Am 28. Februar 2023 fanden sowohl eine Aufsichtsratssitzung als auch eine Gesellschafterversammlung statt. Die Gesellschafter beschlossen in dieser Sitzung die Liquidation der ÖSEG mbH ab dem 01. Juli 2023.

Nach dem Bilanzstichtag sind keine weiteren berichtspflichtigen Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

Aschersleben, den 02. März 2023



---

Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben  
André Könnecke  
Geschäftsführer

Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH  
Aschersleben mit Sitz in Wilsleben (Stadt Aschersleben)

**Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 – 31. Dezember 2022**

Auch in 2022 bestand der Unternehmenszweck der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben, OT Wilsleben, im Folgenden kurz „ÖSEG mbH“, in der Beschäftigung langzeitarbeitsloser Menschen in gemeinnützigen Maßnahmen. Auf Grund des massiven Rückgangs der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen konnte die ÖSEG mbH diesen Unternehmenszweck kaum noch realisieren.

Die wichtigsten Kennziffern der ÖSEG mbH haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Umsatzerlöse	1.096	1.446	1.594	1.819	2.378
Materialaufwand	49	61	60	106	139
Personalaufwand	823	1.023	1.010	1.147	1.608
Abschreibungen	34	32	47	14	11
Betriebsergebnis	-96	-160	-10	-17	-17
Jahresergebnis	-98	-159	-9	-24	-25

Die Umsatzerlöse 2022 betragen nur noch rund 76 % der Umsatzerlöse des Jahres 2021. Gegenüber dem Vorjahr ist somit eine Reduzierung von 350 TEUR zu verzeichnen.

Das Jobcenter des Salzlandkreises und die KoBa Jobcenter Landkreis Harz bewilligten im Berichtsjahr 77 Maßnahmen für Arbeitsgelegenheiten mit 208 Teilnehmern (Vorjahr: 77 Maßnahmen mit 248 Teilnehmern).

Einen Ersatz für das am Ende des Jahres 2021 ausgelaufene Landesprogrammes „StaTA“ (Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben) gab es nicht.

	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Bewilligte Maßnahmen	77	101	130	124	206	131
davon StaTA	0	24	35	35	35	0
Teilnehmer	208	302	394	389	516	486
davon TN StaTA	0	54	93	96	96	0

Der Abbau von insgesamt noch einmal 94 Stellen und der damit verbundenen Erlösausfälle im Jahr 2022 haben sich weiter negativ auf das finanzielle Ergebnis ausgewirkt. Die Reduzierung der Maßnahmekostenpauschale, aus der die ÖSEG mbH die notwendigen Overheadkosten finanziert, kann mit eigenen finanziellen Mitteln nicht mehr ausgeglichen werden.

Im Durchschnitt des Jahres beschäftigt die ÖSEG mbH 153 (Vorjahr 232) Arbeitnehmer.

Arbeitsgelegenheiten	121 AN
Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16 i SGB II	7 AN
Festangestellte, Betreuer, Sonstige	25 AN

Wichtige Tätigkeitsfelder des vergangenen Geschäftsjahres waren:

- *Sozialer Bereich (z. Bsp. Hilfe/Unterstützung von Kinder- und Jugendarbeit, Nähstube, Speisekammer, Kleiderkammer, Sportvereine)*
- *Verbesserung der Umwelt (z. Bsp. Biotop- und Feldgehölzpflege, Verbesserung der Umweltbedingungen in den Grabensystemen)*
- *Ergänzende Tätigkeiten im Bereich der Verbesserung und dem Erhalt der touristischen Infrastruktur (z. Bsp. Pflege- und Säuberungsarbeiten im Umfeld und Randbereichen von Spielplätzen und Radwegen)*
- *Hausmeisterlicher Bereich*

Der Rückgang der Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten ist besonders spürbar bei der Bewirtschaftung der ehemals brachliegenden Gärten in den verschiedenen Kleingartensparten in Aschersleben. Hier waren im Berichtsjahr nur noch 25 Teilnehmer (Vorjahr 42 Teilnehmer) tätig.

Der gewerbliche Bereich der ÖSEG mbH hat sich weiter gefestigt. Erfreulich war, dass die ÖSEG mbH noch zum Jahresende den Auftrag zur Bekämpfung des Riesenbärenklaus in Neugattersleben erhalten hat. Trotzdem reichen die Erlöse nicht, um das Defizit auszugleichen, die durch den Rückgang der geförderten Maßnahmen aufgetreten sind.

### *Lage des Unternehmens / Wirtschaftliche Entwicklung*

Das Eigenkapital setzt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt zusammen:

Gezeichnetes Kapital	50.000,00 EUR
Gewinnrücklagen	25.564,59 EUR
Gewinnvortrag	229.828,97 EUR
Jahresfehlbetrag 2021	<u>-98.102,01 EUR</u>
	<b>207.291,55 EUR</b>

Die Aufwandszuschüsse sind nach wie vor die wesentliche Einnahmequelle der ÖSEG mbH. Die reinen Aufwandszuschüsse betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr nur noch 736 TEUR (Vorjahr 1.143 TEUR). Die Anzahl der insgesamt geförderten Teilnehmer hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr im Durchschnitt um noch einmal 81 Teilnehmer verringert. Das bedeutet eine Reduzierung der Einnahmen um ca. 407 TEUR, die nicht durch andere Erlöse ausgeglichen werden konnten.

In einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung am 22. Februar 2022 hat Herr Schön, ehemaliger Geschäftsführer der ÖSEG mbH, über den Rückgang der Teilnehmer, den damit verbundenen Erlösausfällen sowie, dass die ÖSEG mbH nicht mehr in der Lage sein wird, ihre finanziellen Verpflichtungen aus eigener Kraft zu erfüllen, informiert. In den folgenden Gesellschafterversammlungen wurde erörtert, welche Maßnahmen helfen könnten, die Situation der ÖSEG mbH zu verbessern und Kosten zu senken, vorrangig im Personalbereich.

Die ÖSEG mbH erhielt im Berichtsjahr eine Komplementärfinanzierung in Höhe von insgesamt 100 TEUR, um Liquiditätsengpässe auszugleichen.

Mit Wirkung zum 31. August 2022 wurde Herr Manfred Schön als Geschäftsführer abberufen. Neuer Geschäftsführer ist seit 01. September 2022 Herr André Könnecke.

Die Geschäftsführung hat die Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungspflicht beglichen und Forderungen vereinnahmt. Die Verbindlichkeiten betragen rund 30,5 % zum Bilanzstichtag und konnten innerhalb der Zahlungsziele beglichen werden.

Die Gesellschaft hat im Rahmen der Fördermaßnahmen zu beachtende verbundene, insbesondere auch beihilferechtliche, Verpflichtungen und Auflagen erfüllt.

Das Eigenkapital 2022 beträgt 51,5 % des Gesamtkapitals. Die Liquiditätslage war 2022 sehr angespannt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -98.102,01 EUR (Vorjahr: -159.044,04 EUR) ab.

### **Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung**

Die ÖSEG mbH kann zukünftig ihren Unternehmenszweck, die Beschäftigung arbeitsloser Menschen, nur durch eine ständige Komplementärfinanzierung aus dem Gesellschafterkreis erfüllen. Gespräche mit dem Geschäftsführer des Jobcenters des Salzlandkreises in der Trägerkonferenz haben noch einmal deutlich gemacht, dass die geförderten Maßnahmen weiter zurückgehen werden.

Bis zum Prüfungszeitpunkt hat das Jobcenter des Salzlandkreises 10 Maßnahmen mit 23 Teilnehmern bewilligt, 30 Maßnahmen mit 124 Teilnehmern sind für das zweite Quartal beantragt. Diese Anzahl von Teilnehmern ist nicht ausreichend, um das Fortbestehen der ÖSEG mbH dauerhaft sichern zu können.

Am 28. Februar 2023 fanden sowohl eine Aufsichtsratssitzung als auch eine Gesellschafterversammlung statt. Die Gesellschafter beschlossen in dieser Sitzung die Liquidation der ÖSEG mbH ab dem 01. Juli 2023. Als Liquidator wird Herr André Könnecke eingesetzt.

Aschersleben, 02. März 2023



**André Könnecke**  
Geschäftsführer

**Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben, Aschersleben OT Wilsleben**

**Rechtliche Verhältnisse**

Nach dem Stand vom 31. Dezember 2022 geben wir über die rechtlichen Verhältnisse folgende Darstellung:

Firma und Handelsregister: Die Firma lautet

**Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft  
mbH Aschersleben.**

Die am 05. Dezember 1991 gegründete Gesellschaft ist am 30. Juli 1993 in das Handelsregister eingetragen worden. Sie wird aktuell unter der HRB-Nr. 107376 beim Amtsgericht Stendal geführt.

Gegenstand: Gegenstand der Gesellschaft ist es,

- Arbeitnehmern, die aus wirtschaftlichen und unternehmerischen Gründen aus dem Arbeitsverhältnis entlassen worden sind, eine Beschäftigung zu bieten und gemeinnützige Aufgaben im Interesse der Allgemeinheit zu verrichten; insoweit umfassen die mit den Tätigkeitsbereichen der Gesellschaft geförderten Maßnahmen ausschließlich gemeinnützige Zwecke;
- Weiter- und Bildungsmaßnahmen sowie Umschulungen zur Verbesserung der Chancen auf Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu betreiben;
- Maßnahmen durchzuführen, die der Arbeitsbeschaffung dienen und darüber hinaus damit im Zusammenhang stehende weitere Tätigkeiten.

Gesellschafter und Gesellschaftskapital:

Die Beteiligungsverhältnisse setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Stadt Aschersleben	19.000,00
Salzlandkreis	12.500,00
Stadt Seeland	11.000,00
Stadt Falkenstein/Harz	<u>7.500,00</u>
	<u>50.000,00</u>



Das gezeichnete Kapital ist in voller Höhe durch Bareinlage erbracht.

Gesellschaftsvertrag: Der Gesellschaftsvertrag datiert vom 05. Dezember 1991; nachrichtlich: die letzte Änderung vom 19. Mai 2017.

Geschäftsjahr: Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Sitz und Niederlassungen: Sitz der Gesellschaft ist Aschersleben OT Wilsleben. Die Gesellschaft unterhält keine Niederlassungen.

verbundene Unternehmen: Die Gesellschaft ist zu 100 Prozent an der ASL-Abbruch-, Sanierungs- und Landschaftsbau GmbH, Aschersleben OT Wilsleben, mit einem Stammkapital in Höhe von rund 26 TEUR beteiligt.

Organe der Gesellschaft: Organe der Gesellschaft sind:

- die Gesellschafterversammlung,
- der Aufsichtsrat und
- die Geschäftsführung.

Zum Bilanzstichtag war Herr André Könnecke, Aschersleben, als Geschäftsführer bestellt.

Es wird auf die in der Anlage 3 dargestellte Zusammensetzung der Organe verwiesen. Wesentliche Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates sind in der Anlage 6 (Fragenkreis 10) aufgeführt.

steuerliche Verhältnisse: Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Quedlinburg unter der Steuernummer 117/105/01590 geführt.

Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH  
Aschersleben, Aschersleben OT Wilsleben

Fragenkatalog gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

**Fragenkreis 1:** Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Verteilung der Aufgaben und die Einbindung der Überwachungsorgane (Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung) in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsführung ist sachgerecht. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft. Ein Geschäftsverteilungsplan im engeren Sinne existiert nicht und ist im Hinblick auf das Geschäftsvolumen aus unserer Sicht auch nicht erforderlich.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2022 wurden vier Sitzungen des Aufsichtsrates durchgeführt. Hierüber wurden jeweils ausführliche Niederschriften erstellt. Darüber hinaus fanden im Berichtsjahr fünf ordentliche und sechs außerordentliche Sitzungen der Gesellschafterversammlung statt. Auch diese Sitzungen wurden ausführlich protokolliert.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer ist in keinem weiteren Aufsichtsrat oder anderem Kontrollgremium im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes tätig. Der seit dem 01. September 2022 bestellte Geschäftsführer der Gesellschaft, Herr André Könnecke ist überwiegend als Betriebsleiter des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Organmitglieder ist nicht anzugeben und deshalb auch nicht im Anhang des Jahresabschlusses aufgeführt, da von der Schutzklausel des § 286 IV HGB Gebrauch gemacht wird.

**Fragenkreis 2:** Aufbau und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Geschäftsordnungen für die Organe und für die Geschäftsleitung entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens. Ein Geschäftsverteilungsplan ist nicht erforderlich, da der alleinige Geschäftsführer die Gesamtzuständigkeit für alle Unternehmensbereiche besitzt. Weitere Zuständigkeiten ergeben sich aus dem Organigramm der Gesellschaft. Jeder Arbeitsvertrag enthält darüber hinaus eine Stellenbeschreibung; des Weiteren regeln interne Dienstanweisungen den innerbetrieblichen Ablauf.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Maßnahmen zur Korruptionsprävention sind ergriffen. Die Belehrungen darüber sind schriftlich dokumentiert. Die letzte Aktualisierung erfolgte jedoch bereits am 09. Juli 2020.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Zur Sachbearbeitung existieren sowohl Richtlinien, Arbeitsanweisungen als auch Arbeitshilfen, nach denen verfahren wird. Die Gesellschaft stellt mit Ihrer Unternehmensorganisation weitestgehend sicher, dass wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen organisatorisch getrennt sind. Auf Grund der Größe der Gesellschaft und auf Grund der Spezifika der Branche bestehen jedoch im Einzelfall miteinander unvereinbare Funktionen. Diese sind durch anderweitige organisatorische Vorkehrungen (z.B. Erforderlichkeit von Zweitunterschriften) weitestgehend abgesichert; was jedoch schwierig einzuhalten ist. Es be-

stehen geeignete Richtlinien für die wesentlichen Entscheidungsprozesse. Diese Entscheidungen werden regelmäßig durch den Aufsichtsrat vorgenommen.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen. Vertragsunterlagen werden separat abgelegt und deren Durchführung bzw. Einhaltung überwacht.

**Fragenkreis 3:** Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens. Der mittelfristige Horizont ist durch eine fünfjährige Finanzplanung und kurzfristig über den Erfolgs- und Vermögensplan gegeben. Generell ist in diesem Zusammenhang anzuführen, dass die Realisierung einer mehrjährigen Planung branchenbedingt immer schwieriger wird. In Zusammenhang mit den politischen Rahmenbedingungen ist das Job Center wenig aussagefähig und somit eine realistische Planung erschwert.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen sind zu verzeichnen und werden auf Grund der Organisation der Gesellschaft festgestellt und analysiert. Eine monatliche Plan-Ist-Kontrolle der einzelnen Maßnahmen wird ebenfalls durchgeführt und ausgewertet.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen, incl. Kostenrechnung, entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ein separates Finanzmanagement ist nicht installiert. Diese Aufgaben, insbesondere die laufende Liquiditätskontrolle, werden sämtlich durch die Geschäftsleitung bzw. Buchhalterin wahrgenommen. Durch eine ordnungsgemäße Kreditüberwachung, das Pla-

nungsinstrumentarium und eine zeitnahe Finanzbuchhaltung bestehen die geforderten Liquiditätskontrollen.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Aufgrund der Größe der Gesellschaft erfolgt die Verwaltung sämtlicher finanzieller Mittel zentral in Abstimmung mit der Geschäftsleitung.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt; angemessene Abschlagszahlungen werden eingefordert. Das Mahnwesen erfolgt durch die Gesellschaft nach festgelegten Mahnzyklen. Gerichtliche Schritte zur Beitreibung der Forderungen aus Hauptleistungen werden auf Weisung der Geschäftsführung eingeleitet, waren aber im Berichtsjahr nicht erforderlich.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Eine Controllingabteilung im streng betriebswirtschaftlichen Sinne existiert nicht. Diese Aufgaben werden nahezu ausschließlich durch die Geschäftsführung und die Hauptbuchhalterin wahrgenommen. Dies entspricht den Anforderungen des Unternehmens insbesondere im Hinblick auf das Geschäftsvolumen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht eine Steuerung und Überwachung des Tochterunternehmens. In diesem Zusammenhang ist anzuführen, dass die satzungsgemäße Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaft in 2022 ruhte. In der Gesellschafterversammlung der ÖSEG mbH am 12. Dezember 2022 wurde dem Verschmelzungsvertrag der ASL-Abbruch-, Sanierungs- und Landschaftsbau GmbH und der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft Aschersleben mit Wirkung zum 01. Januar 2023 zugestimmt.

**Fragenkreis 4:** Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Geschäftsführung hat Maßnahmen ergriffen und nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind ausreichend und geeignet, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten. Das heißt, sie sind auch geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Jedoch ist die Liquidität auf Dauer nicht ausreichend ohne eine Komplementärfinanzierung durch die Gesellschafter gesichert. Deshalb wurde von den Gesellschaftern am 28. Februar 2023 die Liquidation der ÖSEG mbH ab dem 01. Juli 2023 beschlossen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine entsprechende Dokumentation liegt vor. Sie mündete in einem Risikomanagement-Handbuch für die Gesellschaft. Die Eignung und Einhaltung des Systems während des Geschäftsjahres haben wir in Stichproben geprüft. Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Das Handbuch wurde im 2. Quartal des Geschäftsjahres 2021 überarbeitet.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden fallweise mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und an diese angepasst.

**Fragenkreis 5:** Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt? Insbesondere in Bezug auf
  - Erfassung der Geschäfte,
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
  - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Sämtliche Fragestellungen sind für die Gesellschaft im Berichtsjahr nicht relevant.

#### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Gesellschaft verfügt über keine Innenrevision. Sie ist nach Ansicht der Geschäftsleitung und auch unserer Ansicht nach im Hinblick auf die Größe und Geschäftstätigkeit nicht erforderlich. Kontroll- und Überwachungsaufgaben werden überwiegend von der Geschäftsführung wahrgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Diese Fragestellungen sind auf Grund der nicht vorhandenen Internen Revision nicht einschlägig.

**Fragenkreis 7:** Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die Zustimmung der Überwachungsorgane zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen wurde jeweils von der Geschäftsführung eingeholt. Nach unseren Erkenntnissen wurden alle zustimmungsbedürftigen Geschäfte durch den Aufsichtsrat bzw. die Gesellschafterversammlung bestätigt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr weder an Mitglieder des Aufsichtsrates, noch der Gesellschafterversammlung oder die Geschäftsführung Kredite gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen sind keine ähnlichen, nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden. Zu Beanstandungen im Rahmen der Prüfung nach dem Haushaltsgrundsätzegesetz haben wir keinen Anlass.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Sämtliche Geschäfte und Maßnahmen im Berichtsjahr stehen nach unseren Feststellungen in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Satzung; bindende Beschlüsse der Aufsichtsorgane wurden nach unseren Feststellungen nicht verletzt.

**Fragenkreis 8:** Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionsentscheidungen sind zumeist maßnahmenbezogen von der Geschäftsführung zu treffen. Sie werden jeweils mit der nötigen Sorgfalt und unter Zugrundelegung ausreichender Unterlagen geplant und zur Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von lediglich rund 2 TEUR getätigt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Unterlagen waren zur Preisermittlung ausreichend und ermöglichten jeweils ein Urteil über die Angemessenheit der Preise. Generell und auch für kleinere Auftragsvergaben werden falls möglich drei Angebote eingeholt.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden laufend durch die Geschäftsführung überwacht und Abweichungen (sowohl positiv als auch negativ) untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wegen der geringen Höhe der Investitionen im Geschäftsjahr ist die Fragestellung nicht einschlägig.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

**Fragenkreis 9:** Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, EU-Regelungen) ergeben?

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden entsprechende Konkurrenzangebote eingeholt.

**Fragenkreis 10:** Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Berichtsjahr fanden am 07. April, 14. April, 09. August und am 11. Oktober 2022 Sitzungen des Aufsichtsrates statt. In diesen vier Sitzungen wurden unter anderem folgende wesentliche Beschlüsse gefasst:

- Empfehlungen an die Gesellschafterversammlung, die Zuschüsse entsprechend der Komplementärfinanzierung in Höhe der Stammeinlage von 50.000,00 EUR für 2022 wieder aufzunehmen,
- Empfehlungen an die Gesellschafterversammlung bezüglich der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der ÖSEG mbH mit einer Bilanzsumme in Höhe von 494.210,23 EUR und Verrechnung des Jahresfehlbetrages in Höhe von -159.044,04 EUR mit dem Gewinnvortrag; Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates,
- Empfehlungen an die Gesellschafterversammlung bezüglich der Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2021 der ASL GmbH mit der Bevollmächtigung an den Geschäftsführer, diesen mit einer Bilanzsumme in Höhe von 68.949,04 EUR festzustellen und den Jahresfehlbetrag in Höhe von 82,75 EUR auf neue Rechnung vorzutragen; Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates,
- Beschluss des Wirtschaftsplans der ÖSEG mbH 2023 im Umlaufverfahren,

Nachrichtlich:

- Empfehlung an die Gesellschafterversammlung dem Verschmelzungsvertrag zwischen der ÖSEG mbH und der ASL GmbH zuzustimmen (28. Februar 2023).

Des Weiteren fanden im Berichtsjahr fünf ordentliche und sechs außerordentliche Sitzungen der Gesellschafterversammlung statt. Termine hierfür waren der 22. Februar, 01. März, 14. März, 21. März, 07. April, 14. April, 09. August, 30. August, 22. September, 11. Oktober und am 12. Dezember 2022 statt. In diesen Sitzungen wurden unter anderem folgende wesentliche Beschlüsse gefasst:

- Zahlung eines Zuschusses entsprechend der Komplementärfinanzierung in Höhe der Stammeinlage von 50.000,00 EUR,
- Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der ÖSEG mbH mit einer Bilanzsumme in Höhe von 494.210,23 EUR und einem Jahresfehlbetrag von -159.044,04 EUR und Verrechnung des Jahresfehlbetrages mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres,
- Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021,
- Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2021 der ASL GmbH, mit der Bevollmächtigung an den Geschäftsführer, diesen mit einer Bilanzsumme in Höhe von 68.949,04 EUR festzustellen und den Jahresfehlbetrag in Höhe von 82,75 Euro auf neue Rechnung vorzutragen sowie den Geschäftsführer und den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 zu entlasten,

- Abberufung von Herrn Manfred Schön als Geschäftsführer der ASL GmbH mit Wirkung zum 31. August 2022 und Bestellung von Herrn André Könecke als Geschäftsführer der ASL GmbH zum 01. September 2022,
- Abberufung von Herrn Manfred Schön als Geschäftsführer der ÖSEG mbH mit Wirkung zum 31. August 2022 und Bestellung von Herrn André Könecke als Geschäftsführer der ÖSEG mbH zum 01. September 2022,
- Zahlung eines weiteren Liquiditätszuschusses in Höhe von 50.000,00 EUR durch die Gesellschafter,
- Zustimmung zum Verschmelzungsvertrag zwischen der ÖSEG mbH und ASL GmbH vom Dezember 2022.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Berichtsjahr wurden die Überwachungsorgane jeweils zeitnah durch die Geschäftsführung unterrichtet.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Ein Begehren analog § 90 Absatz 3 AktG war im Geschäftsjahr nicht zu verzeichnen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Solche Anhaltspunkte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine gesonderte D&O-Versicherung besteht in Form einer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für die Geschäftsführung und das Kontrollorgan wie auch eine entsprechende Rechtsschutzversicherung. Ein Selbstbehalt wurde vereinbart.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Mögliche bestehende Interessenkonflikte im Sinne der Fragestellung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

**Fragenkreis 11:** Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Unseres Erachtens besteht kein im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände waren nicht zu verzeichnen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

**Fragenkreis 12:** Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen bei der ÖSEG mbH aktuell nicht. Die Finanzierung von Investitionen erfolgte bislang aus dem Cashflow und durch Zuschüsse. Die reine Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt 51,5% zum Bilanzstichtag (in 2021: 61,8 %).

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Fragestellung trifft auf die Gesellschaft nicht zu.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft erhielt zur Durchführung von Arbeitsförderungsmaßnahmen Fördermittel des Bundes, des Landes Sachsen-Anhalt, der Kommunen sowie aus dem Europäischen Sozialfonds in Höhe von 736 TEUR (i.V.: 1.143 TEUR). Es haben sich im Rahmen unserer Prü-

fung keine Anhaltspunkte für eine Nichtbeachtung etwaiger damit verbundener, insbesondere auch beihilferechtlicher, Verpflichtungen und Auflagen ergeben.

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme auf Grund der Eigenkapitalausstattung bestehen inzwischen. Ohne eine Komplementärfinanzierung ist die Fortführung der Gesellschaft dauerhaft nicht möglich. So sind aktuell die Aufwendungen für die Geschäftsführung und die Aufwendungen für das „Soziale Zentrum“ nicht gedeckt.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Gesellschafterversammlung hat über die Verwendung des Jahresfehlbetrages in Höhe von 98.102,01 EUR noch zu entscheiden. Die Geschäftsführung schlägt vor, das Jahresergebnis mit dem bestehenden Gewinnvortrag zu verrechnen. Dieser Verwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.

### **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Eine Aufteilung des Betriebsergebnisses nach Segmenten ist für die Gesellschaft nicht zielführend. Die Erlöse stammen fast ausschließlich aus Zuschüssen der öffentlichen Hand, die im einzelnen aus verschiedenen Finanzierungstöpfen fließen.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Fragestellung trifft im Berichtszeitraum nicht zu. Die Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Diese Fragestellung ist für die Gesellschaft nicht relevant.

**Fragenkreis 15:** Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren ihre Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte waren einzelne Maßnahmen, die trotz erhaltener Aufwandszuschüsse nicht kostendeckend durchgeführt werden konnten. Dies lässt sich aber aufgrund der im Gesellschaftsvertrag geforderten Sozialverpflichtung nicht immer vermeiden. Im Lagebericht wird von der Geschäftsführung auf die teilweise zu niedrigen Zuschüsse hingewiesen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Notwendigkeit, zeitnahe Maßnahmen zur Verlustbegrenzung zu ergreifen ist aktuell gegeben. Es zeichnet sich ab, dass noch weitere Maßnahmen zur Verlustverminderung ergriffen werden müssen.

**Fragenkreis 16:** Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Wie auch im Vorjahr ist das Jahresergebnis (trotz Kofinanzierung in Höhe von 100 TEUR) deutlich negativ. Der erwirtschaftete Jahresfehlbetrag beträgt nach Zuschuss immer noch -98 TEUR. Die Gesellschaft ist satzungsbedingt zwar zu einem hohen sozialen Engagement verpflichtet, jedoch sollten die erhaltenen Aufwandszuschüsse zur gesamten Kostendeckung annähernd ausreichen. Wenn dies nicht erfüllt ist, kann die Gesellschaft nur über eine dauerhafte Komplementärfinanzierung weiter betrieben werden.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Nach Abschluss des Geschäftsjahres hat die Gesellschaft am 28. Februar 2023 die Liquidation ab dem 01. Juli 2023 beschlossen.



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufbereitungen. Weitere Aufbereitungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.